



Betreiberrundfax B5

28.06.2006

Betreiber-Info: Die zeitliche Anwendung des Biogas BMF Schreibens vom 06.03.2006 wurde um ein Jahr verschoben!

Liebe Betreibermitglieder,
wie bereits in den vorangegangenen Betreiberrundbriefen berichtet, wurde am 06.03.2006 eine Neuregelung der ertragsteuerlichen Behandlung von Biogasanlagen durch das Bundesministerium der Finanzen herausgegeben.

Ursprünglich sollte die neue steuerliche Einstufung für Wirtschaftsjahre angewendet werden, die nach dem 31. Dezember 2005 beginnen. Diese sehr kurzfristige Umsetzungsfrist stellte in der Praxis ein erhebliches Problem dar.

Der Fachverband Biogas hat deshalb in einem „Brandbrief“ an den Finanzminister Steinbrück vom 26.05.2006 den Inhalt sowie die zeitliche Umsetzung dieses Schreibens als sehr kritisch und überarbeitungsbedürftig eingestuft.

Anlässlich einer Sitzung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder in der letzten Woche, wurde die steuerliche Behandlung von Biogasanlagen im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nochmals erörtert. Im Hinblick auf die weitreichenden Folgen und der damit verbundenen Umstellungsproblematik wurde die bisherige zeitliche Anwendung des BMF-Schreibens vom 06.03.2006 um ein Jahr verschoben.

Änderung:

Die Anwendung dieses Schreibens ist jetzt erstmals für Wirtschaftsjahre anzuwenden, welche nach dem 31.12.2006 beginnen.

Der Fachverband Biogas hat mit seiner Arbeit mit dafür gesorgt, dass diese Verschiebung erreicht wurde.

Die betroffenen Landwirte haben jetzt die Möglichkeit zusammen mit den Steuerberatern die Umsetzung des Biogas-BMF-Schreibens vom 06.03.2006 vorzubereiten. Die Zwischenzeit werden wir als Verband dazu nutzen, die kritischen Inhalte des BMF-Schreibens weiter zu bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Geschäftsstellenteam